

1. Ergänzung zur Drucksache: 0378/2005/BV  
Heidelberg, den 06.03.2006

Stadt Heidelberg  
Dezernat II  
Stadtplanungsamt

**Nahverkehrsplan Heidelberg  
2005 - 2010**

## Informationsvorlage

### Tischvorlage

im

Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 07.03.2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	07.03.2006	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2006	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	30.03.2006	Ö	O ja O nein O ohne	

**Inhalt der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

siehe Hauptvorlage

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 31. Januar 2006 wurde der Beschlussentwurf des Nahverkehrsplans Heidelberg 2005 – 2010 vorgestellt.

In der Beratung wurden Anregungen zu Veränderungen am Beschlussentwurf gegeben und ergänzende Informationen erbeten.

Gefordert wurde insbesondere eine Synopse der Veränderungen zur einfacheren Vergleichbarkeit des Nahverkehrsplans Heidelberg 1999 – 2003 mit dem aktuellen Beschlussentwurf, die in der Anlage 1 vorgelegt wird.

### Änderungen am Entwurf

Durch die Integration von Anregungen aus der Beratung schlagen wir folgende Veränderungen am Beschlussentwurf vor.

Beschlussentwurf alt:	Beschlussentwurf neu:
<b>S. 7</b> Tabelle Investitionsmaßnahmen..... <b>Investitionsträger HSB</b>  N2 – 5 Straßenbahn Neuenheimer Feld	<b>Investitionsträger HSB und MVV-OEG</b>  N2 – 5 Straßenbahn Neuenheimer Feld *  <b>Anmerkung</b> * Derzeit wird der Einsatz von innovativen Antriebstechnologien ( Hybrid-Fahrzeuge) untersucht.
<b>S. 21</b>	<b>Ergänzung</b> im Textteil auf Seite 21 vorletzter Satz: Durch die Ausbildung von neuen oder der Veränderung von bestehenden Ziel- und Quellpunkten im Stadtgebiet kann sich der Bedarf für die Schaffung neuer ÖPNV-Angebote ergeben, zum Beispiel durch den Neubau oder die Verlagerung von Schulen, Kliniken oder Betrieben. Es wird beispielsweise zu beobachten sein...

<p><b>S. 24</b> 4. Absatz Die barrierefreie Gestaltung der zentralen Verknüpfungspunkte Bismarckplatz und am Hauptbahnhof <b>steht auf der ersten Priorität der investiven Maßnahmen.</b></p>	<p>Die barrierefreie Gestaltung der zentralen Verknüpfungspunkte Bismarckplatz und Hauptbahnhof <b>haben hohe Priorität bei den investiven Maßnahmen.</b></p>
<p><b>S. 25</b> • im Stadtverkehr €3,70/km</p>	<p>• im Stadt<b>bus</b>verkehr €3,70/km</p>
<p><b>S. 29</b> Tabelle sonstige Maßnahmen (N3) <b>Investitionsträger HSB</b></p>	<p><b>Investitionsträger HSB und MVV-OEG</b></p>
<p><b>S. 43</b> • <b>Keine Sichtbarrieren an Fenstern durch Werbeflächen</b></p> <p><b>Keine Aussage zur Fahrradmitnahme.</b></p>	<p><b>Ergänzung</b> im Textteil auf Seite 43 vor „ Neu beschaffte Fahrzeuge müssen ...“. <b>Im Interesse des Komforts und der Fahrgastsicherheit sind die Fensterscheiben von nicht durchsichtigen, großflächigen Werbefolien freizuhalten. Der ungehinderte Durchblick durch die Fenster ist zur besseren Orientierung der Fahrgäste und für einen optimalen Lichteinfall zu gewährleisten.</b></p> <p>nach „ Keine Sichtbarrieren “ Folgender Punkt wird neu aufgenommen: • <b>Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme</b></p> <p><b>Im Stadtverkehr ist eine</b> kostenlose Mitnahmemöglichkeit für <b>Fahrräder</b> bei den <b>Berglinien</b> auf den Hangabschnitten montags – freitags ab 19 Uhr und samstags, sonn- und feiertags ganztätig gestattet.</p> <p>Bei Linie 31 <b>bergauf</b> besteht dieses Angebot nach Bedarf und Möglichkeit auch montags – freitags ganztätig.</p> <p>Auch bei den übrigen Berglinien (34/734 Neckarsteinach-Heiligkreuzsteinach, 29 Rohrbach Süd- Boxberg, 33 Neckarschule-Köpfel, 34 Neckarschule-Heidelbuckel, 21 Hauptbahnhof-Königstuhl) <b>sollte</b> nach Bedarf und Möglichkeit die Fahrradmitnahme auf den genannten Teilstücken auf ganztätig ausgeweitet werden.</p>

<p><b>S. 45</b> III.2.10, 4. Absatz EEV Standard ( Enhanced .....)</p> <p>Sie entsprechen für Stickoxide und Partikel dem EEV-Standard (Standard für besonders umweltfreundliche Fahrzeuge nach Richtlinie 1999/96 ..... )</p>	<p>EEV Standard ( enhanced environment-friendly vehicle)</p> <p>Sie entsprechen für Stickoxide und Partikel dem EEV-Standard ( Standard für besonders umweltfreundliche Fahrzeuge <b>nach Richtlinie 1999/96 EWG bzw. ab voraussichtlich November 06 Richtlinie 2005/55/EG</b> )</p>
<p><b>S. 46</b></p>	<p>Vor III.3 wird eingefügt: <b>Auch im Straßenbahnbereich spielen innovative Antriebstechnologien künftig eine Rolle (siehe Projekt Straßenbahn Neuenheimer Feld, möglicher Einsatz von Hybrid-Fahrzeugen).</b></p>

gez.

**B. Weber**

## Synopse NVP

	<b>NVP 1999 – 2003</b>	<b>NVP 2005 - 2010</b>
<b>Radien/Erschließungsqualität</b> Ausweitung der Radien bei dichtem Takt:	SPNV/S-Bahn 600 m Straba 300 m Stadtbus 300 m	SPNV/S-Bahn 600 m <b>Straba 400 m</b> Stadtbus 300 m bei 20 Min.-Takt <b>400 m bei 10 Min.-Takt und dichter</b>
<b>Bedienungsstandard/Takt</b> Klarere Definition	<b>HVZ:</b> Takt 10 Min <b>NVZ:</b> Takt 20 u. größer, 60 u. größer <b>SVZ:</b> Takt 20 – 30 – 60 u. größer  <b>HVZ</b> = Zeiten des Spitzenverkehrsaufkommens, insbesondere im Berufs- und Schülerverkehr <b>NVZ</b> = Zeiten zwischen den Verkehrsspitzen am Montag – Freitag sowie am Samstag während der Ladenöffnungszeiten <b>SVZ</b> = übrige Zeiten, außer Nachtverkehr, d.h. Sonntags und an Feiertagen Teilweise nach Vorgaben VDV ( Tab. 2.2-3 Seite 12, alter NVP)	<b>HVZ:</b> werktags 6 – 20 Uhr samstags 9 – 20 Uhr <b>Takt:</b> Straba 10 Min. Bus 20 Min.  <b>NVZ:</b> werktags 20 – 1 Uhr Sonntags ganztägig <b>Takt:</b> beide Systeme 10 - 30 Min. Erschließung Königstuhl 60.-Min.-Takt
<b>Sonntagsverkehr</b>	<b>SVZ:</b> Takt 20 – 30 - 60	<b>HVZ</b> = Hauptverkehrszeit <b>NVZ</b> = Nebenverkehrszeit <b>Alles 30 Min. Takt</b> (siehe NVZ) mit nachfragespezifischer Verstärkung ( 15 – 30 – 60 – Takt )

**Anlage 1**  
**zur 1. Ergänzung zur Drucksache: 0378/2005/BV**

<p><b>Nahverkehrsentwicklungsplan (NVP-E)</b>          (siehe auch Beschlusssentwurf NVP neu, Anhang II Seite A II – 6)</p>	<p><b>Folgende Maßnahmen sind im NVP-E nicht mehr enthalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenbahnandienung Emmertsgrund</li> <li>• Lückenschluss Rohrbacher Str.</li> <li>• Bau einer Straßenbahn-, Bus-, Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die DB-Gleise westlich des Hauptbahnhofs</li> <li>• Linienverdichtung zwischen Rohrbach und Leimen</li> </ul> <p><b>Im NVP-E des Rhein-Neckar-Kreises enthalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchungen zu Schienennetzerweiterungen in die Region (Schwetzungen, Wiesloch)</li> <li>• Straßenbahnverlängerung nach Wiesloch</li> <li>• Liniennetzverdichtung zwischen Eppelheim und Hbf. durch neue Regionallinie Plankstadt/Schwetzungen</li> </ul>
<p><b>Ruftaxiverkehr</b></p>	<p><b>Neu:</b> Einführung eines Ruftaxiverkehres Rohrbach Markt – Kühler Grund (Lückenschluss )</p>

Fahrzeugbezogene Maßnahmen	Fahrzeugausstattung	Fahrzeugausstattung
	<p>Hinsichtlich der Belange ausgewählter Nutzergruppen Bei allen zukünftig geplanten Maßnahmen <b>sollen</b> die Belange der Mobilitätsbehinderten u. a. berücksichtigt werden. ( S. 17 NVP)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Werbung</b> Das Erscheinungsbild sollte anspruchsvoll und nach Betreiber einheitlich gestaltet werden um im Sinne einer Corporate Identity <b>möglichst</b> ohne Reklameflächen auskommen.</li> <li>• Zu <b>Umweltstandards</b> werden keine Aussagen gemacht.</li> <li>Zur Grundausrüstung der Fahrzeuge zählt eine Klimaanlage ( S. 16)</li> <li>• Keine Aussagen zu innovativen Antriebstechnologien.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den eingesetzten Fahrzeugen im gesamten Stadtgebiet (Stadt- und Regionalverkehr) <b>ist</b> auf die Belange Mobilitätsbehinderter u.a. besonders zu achten. Für den Regionalbusverkehr wird die Aussage getroffen, dass im Busbereich mind. 75 % der Fahrten in der HVZ (mind. 50 % in der NVZ) bei einem dichteren Takt als eine Fahrt pro Std. mit Niederflurfahrzeugen gefahren werden müssen.</li> <li>• <b>Werbung</b> Keine Sichtbarrieren an Fenstern durch Werbeflächen. Wird <b>ergänzt</b> durch Text siehe Vorlage, Änderungen am Entwurf zu Seite 43.</li> <li>• Neu beschaffte Fahrzeuge müssen verbrauchsarm sein und die höchsten Grenzwerte nach Tab. III.2-3 (Abgase) und Tab. III.2-4 (Lärm) S. 45/46 erfüllen. Sie <b>können</b> über eine Klimaanlage verfügen, sofern die o. g. Ziele weiterhin eingehalten werden.</li> <li>• <b>Innovative Antriebstechnologien</b> ( z.B. Erögas, neuartige Dieselmotoren, Hybrid-Technik, u. ä ) sollen bei der Fahrzeugbeschaffung berücksichtigt</li> </ul>

**Anlage 1**  
**zur 1. Ergänzung zur Drucksache: 0378/2005/BV**

	<p>werden, damit die Verbrauchswerte sinken und geltende Grenzwerte unterschritten werden. Innovative Antriebstechnologien spielen auch im Straßenbahn-Bereich künftig eine Rolle (siehe Projekt Straßenbahn NHF, möglicher Einsatz von Hybrid-Fahrzeugen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im Stadtverkehr ist eine kostenlose Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder teilweise bei den Berglinien und Linie 2 gestattet.</b> Ergänzende Regelung siehe Vorlage, Änderungen am Entwurf zu Seite 43.</li> </ul> <p><b>Vorgaben an den Betreiber</b> II.2.9.2 ( Seite 44) Entwurf NVP 2005-2010</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Fahrradmitnahme</b> sollte bei den Berglinien ganztägig bergauf und bergab gestattet werden, bei den übrigen Linien nur außerhalb der Hauptverkehrszeiten.(S. 16 u. 17)</li> </ul> <p><b>Vorgaben an den Betreiber</b> Keine Aussagen.</p>	
<p><b>Finanzierung</b></p>	<p><b>Vorläufiger Finanzierungs- u. Investitionsplan</b> Sofern für einzelne Maßnahmen bereits Kostenschätzungen vorlagen(VEP, Angaben der Stadt oder der Unternehmen), wurden diese übernommen. Im übrigen wurde eine <b>grobe</b> Schätzung der Kosten auf Grundlage von Erfahrungswerten, allgemeinen Ansätzen und vergleichbaren abgeschlossenen oder laufenden Projekten vorgenommen. Der vorläufige Finanzierungs- u. Investitionsplan versteht sich vorbehaltlich der konkreten Bereitstellung der Investitionsmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen.</p>	<p><b>Außer auf S. 27 für Straßenbahn Kirchheim und Straßenbahnerschließung Neuenheimer Feld keine Aussagen zu Investitionskosten und Zuschüssen.</b></p> <p><b>NVP steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.</b></p>